

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SIA-Informationen

## SIA-Normen

### Revision der Norm SIA 242 «Verputz- und Gipsarbeiten» abgeschlossen

#### Allgemeines

Nach einer fünfjährigen Überarbeitungszeit liegt nun eine moderne, praxisgerechte und leicht verständliche Verputznorm vor. Die Revisionsarbeiten beschränkten sich nicht nur auf einzelne kleinere Anpassungen. Die verschiedenen Artikel wurden von Grund auf konzeptionell und inhaltlich überarbeitet. Gleichzeitig wurden laufend die aus der europäischen Normierungsarbeit hervorgehenden Erkenntnisse in die neue SIA-Norm aufgenommen. Mit der neuen Norm konnte auch das längst angemeldete Bedürfnis bezüglich klarer Grundlagen über den Trockenbau erfüllt werden. Diese werden in einem zweiten Teil beschrieben.

Da es nicht gelungen ist, die Europäischen Normen abschliessend zu behandeln, musste die neue Norm aufgrund des sogenannten Stand-Still-Abkommens in Form einer Empfehlung mit verlängerter Vernehmlassung in Kraft gesetzt werden. Bis zur Inkraftsetzung der Europäischen Norm wurden die neuen Papiere von den SIA-Gremien unter den folgenden Bezeichnungen zur verlängerten Vernehmlassung freigegeben:

- Empfehlung SIA V 242/1, Ausgabe 1994 Verputz- und Gipsarbeiten
- Empfehlung SIA V 242/2, Ausgabe 1994 Gipsarbeiten - Trockenbau

#### Was hat geändert und was ist neu?

##### Empfehlung SIA V 242/1 Verputz- und Gipsarbeiten

Im Abschnitt 1 «Verständigung» werden diverse Putzarten neu definiert und auch europäische Begriffe eingeführt. Eine wesentliche Änderung erfolgt in den Putzarten, welche nach den enthaltenen Bindemitteln bezeichnet werden. Das Verwirrspiel um die Bezeichnung «kunststoffvergütet» hat ein Ende gefunden, da dieser Begriff nicht mehr existiert. «Kunststoffvergütete» Putze gibt es nicht.

Gegenüber der bisherigen Norm SIA 242 wird darauf hingewiesen, dass die Werk trockenmörtel meistens Zusätze enthalten, welche auch neu zu deklarieren sind. Die Angaben müssen in Massenprozenten als Festkörperanteil ausgedrückt angegeben werden. Recht ausführlich werden die verschiedenen Bewehrungen behandelt. Aufgrund der Schadenpraxis war es not-

wendig, Klarheit über den Nutzen von Bewehrungen in den Putzschichten zu schaffen, da oft zu grosse Hoffnungen auf die Armerungsgittergewebe gesetzt wurden.

Bezüglich Rissverhinderung wird einerseits auf die Anordnung und Ausführung von Trennschnitten im Innenbereich und andererseits auf die Abstimmung der Putzmaterialien auf den jeweiligen Untergrund hingewiesen. Ebenso wird auf Details und die Voraussetzungen für einwandfreie An- und Abschlüsse hingewiesen.

Für den Planer und Unternehmer enthält die Empfehlung SIA V 242/1 sehr wertvolle Hinweise über die Kenngrössen von Grundputzen. Durch diese Kenngrössen, welche sowohl für Baustellenmischungen als auch Werkmörtel Gültigkeit haben, ist es möglich, für jede Putzarbeit den richtigen Grundputztyp zu wählen.

Wie die Schadenpraxis zeigt, ist sehr häufig eine falsche oder ungenügende Abstimmung des Putzes auf das Mauerwerk massgeblich an der Entstehung eines Mangels beteiligt. Durch die Definition der Grundputzkenngrossen und die Festlegung, welche Putzart sich für welches Mauerwerksmaterial eignet, wird die Möglichkeit geschaffen, diese Fehlquelle zu meiden. Gerade moderne, hochwärmedämmende Aussenwandkonstruktionen erfordern eine gute Abstimmung des Putzes, aber auch des Mauermörtels, auf die jeweiligen Mauersteine.

Nebst den gebräuchlichen Grundputzqualitäten wird auf die nachstehenden Spezialprodukte hingewiesen:

- Leichtgrundputze für hochwärmedämmende Mauerwerke aus Leichtbausteinen
- Wärmedämmputze für kompakte Mauerwerke
- Sanierputz und Porengrundputz für Mauerwerke mit einer Belastung an bauschädlichen Salzen (Natursteinmauerwerke)
- Einschichtputz eine Spezialität, welche in der Westschweiz und vor allem in Frankreich Verwendung findet
- Brandschutzputz eine Putzart, welche aus der Europäischen Norm übernommen wurde

Im Abschnitt «Anforderungen an den Untergrund» werden die zulässigen Richtwerte betreffend die Mauerwerksfeuchtigkeit vor Beginn der Verputzarbeiten aufgeführt. Diese Richtwerte stützen sich auf umfangreiche Untersuchungen und auf Erkenntnisse, welche sich im Zusammen-

hang mit der Abklärung von Schadenursachen ergaben (z. B. herabgefallene Deckenputze, Verformungen des Untergrundes und damit Rissbildungen).

Über die Putzdicken und Toleranzen werden klare Festlegungen gemacht. Ein weiteres Mal ist zu bemerken, dass diese Angaben für alle Grundputzarten, inklusive Einschichtputzen, aber ohne die Spezialputze, gelten. Da es sich um Festlegungen handelt, welche unabhängig des Ortes der Putzherstellung gelten, sind Baustellen- und Werk trockenmörtel mit eingeschlossen.

Das Kapitel «Leistungen und Ausmass» wurde stark überarbeitet. Es wurde auf einen Abschnitt «Inbegriffene Leistungen» verzichtet. Die Hinweise betreffend das Ausmass sind klar und einfach dargestellt.

##### Empfehlung SIA V 242/2 Gipsarbeiten-Trockenbau

Der Bereich des Trockenbaus mit Gips-, Gipskarton- oder Gipsfaserplatten nimmt auch in der Schweiz einen immer wichtigeren Anteil an der gesamten Bauproduktion ein. Die Schaffung von allgemein gültigen Grundlagen für Leistung und Ausmass sowohl für den Planer/Bauherr wie auch für den Unternehmer war seit längerer Zeit ein Bedürfnis. Da die europäischen Normierungsarbeiten noch im Gange sind, musste vorläufig auf die Schaffung eines technischen Teils in dieser Empfehlung verzichtet werden.

Kapitel 1 «Verständigung» beschränkt sich nur auf allgemeine Aussagen über das Bekleidungs material für die in Trockenbauweise erstellten Bauteile bei Wänden, Decken und Unterlagsböden. Daneben wurde auch die gleiche Tabelle mit den üblichen Bezeichnungen über Höhenangaben aus Norm SIA 256 «Deckenverkleidungen aus Fertigelementen» übernommen.

Wichtigster Bestandteil der neuen Empfehlung stellte Kapitel 7 «Leistung und Ausmass» dar. Wie in der Empfehlung SIA V 242/1 wurde auch hier auf einen Abschnitt «Inbegriffene Leistungen» verzichtet, dafür aber ein zusätzlicher Teil mit der Überschrift «Besondere Pflichten der Vertragspartner» aufgenommen. Vollständig neu sind die Ausmassregeln für Trockenbauarbeiten. Dabei wurde eine klare Gliederung zwischen Wänden-, Vorsatzschalen- und Bekleidungen einerseits sowie Deckenbekleidungen und Unterdecken andererseits vorgenommen.

Zusätzlich finden sich im Ausmass teil auch Hinweise über die Messregeln für Trockenunterlagsböden. Mit der Schaffung dieser neuen Ausmassrichtlinien wurde Neuland betreten, wobei sich die Kommission SIA 242 um eine klare und eindeutige Abfassung bemühte.

### Nutzen dieser Empfehlungen SIA V 242/1 und V 242/2

Bei einer konsequenten Umsetzung dieser neuen SIA-Empfehlungen können in der Planungsphase sowie bei der Ausführung viele bisher vorhandene Probleme vermieden werden. Weiter ist es möglich, bei Meinungsverschiedenheiten auf der Baustelle auf eine technisch kompetente und auch aktuelle Unterlage zurückzugreifen.

Eine grosse Hilfe stellen diese Empfehlungen auch nach der Fertigstellung der Arbeiten dar. Mit den vorliegenden Fest-

legungen sollte die Ausmassarbeit einfacher werden. Die Diskussionen über die Berechtigung der Verrechnung einer gewissen Leistung sollten der Vergangenheit angehören. Nicht zuletzt sollte es möglich sein durch exakte Abstimmung der Grundputze auf die Mauersteine viele der bisherigen Bemängelungen (Risse, Putzablösungen, Hohlstellen usw.) zu vermeiden.

Die beiden Empfehlungen stellen einen echten Nutzen dar. Man muss aber davon Gebrauch machen.

Jürg Pfefferkorn, Präsident der Kommission SIA 242

## SIA-Veranstaltungen

### Neue Möglichkeiten im Holzbau

Im Rahmen einer Nachmittagsveranstaltung, getragen von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ/KFP, von Lignum und SIA, werden die Entwicklungen des neuzeitlichen Holzbaus durch kompetente Fachleute vorgestellt. Dabei werden Möglichkeiten für attraktive, zweckmässige und wirtschaftliche Holzkonstruktionen, gefördert insbesondere auch durch die neuen Brandschutzvorschriften, aufgezeigt.

Ort und Datum:

Mittwoch, 29. März 1995, 13.30 bis 17.30 Uhr. Anschliessend Apéro und Diskussionsmöglichkeiten mit den Referenten. ETH Zentrum, Zürich.

Auskunft und Anmeldung:

Lignum, Falkenstrasse 26, 8008 Zürich, Telefon 01/261 50 57, Telefax 01/ 251 41 26

### Ökologie in der Haustechnik

Vor der Herausforderung, ein umfassendes Konzept des Begriffes Ökologie in die Aktivitäten der Haustechnik-Branche einzubeziehen, stellt die SIA-Fachgesellschaft für Haustechnik und Energie, FHE, die Tätigkeiten der Gruppe «Ökologie in der Haustechnik» vor. Das Resultat der Arbeiten bildete die SIA-Dokumentation D 0118 «Ökologie in der Haustechnik».

Diese Tagung wendet sich an alle Personen, die an der Planung und Realisierung von Haustechnik-Anlagen beteiligt sind, also an Bauherrschaften, Architekten, Haustechnik-Planer, Anlagebauer sowie Produkte-Hersteller.

Referenten:

Herbert Hediger, Präsident der FHE; Marguerite Misteli, Nationalrätin, Solothurn; Ueli Knochblaubach, Obmann Arbeitsgruppen; Urs Hettich, Kantonsbaumeister des Kantons Bern; Dr. Roland Walther, Amstein & Walther AG, Zürich; Guido Irion,

Direktor Sulzer Infra Schweiz AG; Walter Herzog, Hoval AG, Feldmeilen.

Datum, Ort:

Freitag, 7. April 1995, 15 bis 17 Uhr, mit anschliessendem Apéro, Landhaussaal Solothurn.

Auskunft und Anmeldung:

SIA-Generalsekretariat, Herr Santiago Schuppisser, Postfach, 8039 Zürich, Telefon 01/283 15 15, Telefax 01/201 63 35

### FMB-Tagung: Projektvorbereitung im Hochbau

Der Bauherr und die Projektvorbereitung im Hochbau: Aufgaben und Chancen heisst die von der SIA-Fachgruppe für das Management im Bauwesen organisierte Tagung. Sie richtet sich an Investoren, private und öffentliche Bauherren, Immobilienfachleute und Planer.

Referenten:

Dr. Hansjakob Bernath, Zürich (Machbarkeitsstudie für ein Betriebsgebäude der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft); Dr. Robert Brown, Atlanta (Wirtschaftliche Machbarkeitsstudie); Dr. Rudolf Burkhalter, Bern (Masterplan Bahnhof Bern); Dr. Thomas Held (Die Vorbereitung für ein neues Kultur- und Kongresszentrum in Luzern); Dr. Henn Gunter, München (Programming), Peter Mittmann, Köln (Projektsteuerung); Marcus Weckerle, Zürich (Vorbereitung der Projektierung).

Ort, Datum:

Donnerstag, 30. März 1995, Flughafen Zürich, Conference Center

Auskunft und Anmeldung:

SIA-Generalsekretariat, Frau Elvira Kunz, Postfach, 8039 Zürich, Telefon 01/283 15 15, Telefax 01/201 63 35.

## SIA-Fachgruppen

FIB: Fachgruppe für industrielles Bauen

### Apropos Bausparen

Wenn sich der Traum vom Eigenheim nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag erfüllen soll, ist fleissiges Bausparen angesagt - sowohl um zu bauen als auch beim Bauen. Denn je geringer die Baukosten sind, um so schneller wird er Wirklichkeit, der offenbar existentielle Wunsch nach bewohnbarem Eigentum.

Obwohl sich die Schweiz noch immer als Volk der Mieter präsentiert - zwischen 1970 und 1990 stieg die eidgenössische Eigenheimquote nur gerade von 28 auf 31 Prozent (in Italien beträgt sie 74 Prozent) -, zeigte eine Erhebung bei unseren Rekruten, dass über drei Viertel von ihnen die Absicht haben, einmal ein eigenes Haus zu bauen. Was schneller gesagt ist als getan. Weil das Bauen hierzulande für die Mehrheit unbezahlbar ist. Wofür es ein paar Gründe gibt, die - trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Bauwirtschaft - durchaus nicht unabänderlich sind. So hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem jüngsten Länderbericht ein weiteres Mal Kritik an unseren Kartellen und Handelsbarrieren geübt, die zu überhöhten Preisen führten. Die OECD-Ökonomen ermittelten, dass die Erstellung eines Appartementhauses in Deutschland rund dreissig Prozent billiger ist als in der Schweiz und dass unsere Baukosten erheblich gesenkt werden könnten, wenn es mehr Wettbewerb gäbe und die übertriebenen Komfortstandards abgeschafft würden.

Entscheidende Verbilligungen wären zudem durch eine konzertierte Industrialisierung der Planungs- und Bauprozesse zu erreichen - eine zwar keineswegs neue, aber deshalb nicht weniger aktuelle Bausparerkennntnis, der allerdings immer noch viele verbissene Vorurteile im Wege stehen. Das hat auch mit der zünftischen Organisation der Architekten zu tun und mit ihrer engstirnigen Honorarordnung, die jedes Bausparen bestraft, weil der Aufwand belohnt wird statt die Leistung, die Quantität statt die Qualität. Und das ist ein ähnlich alter Popf wie das Zeilenhonorar der Journalisten, das auch weit eher die Masse als die Klasse fördert und viel wabbeligen Wortspeck erzeugt statt die erwünschte Würze der Kürze...

Stani Stocherer